Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 4

Rubrik: Korrespondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schulräte arbeiten auch in diesem Kantone mit mehr und weniger Eifer. In 5 Gemeinden haben sie weder Mahnungen, noch Vorberufungen, noch Strafen erteilt. Das muffen entweder Muftergemeinden fein, die ihresgleichen im Schweizerlande nicht mehr finden, ober dann muß man vermuten, fie haben berart "Mufterschulrate", beren hoffentlich teine weiterhin zu finden find. Denn bei Gemeinden mit 114 Rindern in 6 Rlaffen, mit 21 in 5 Rl., mit 44 in 6 Kl., mit 29 in 6 und mit 72 in 6 Rl. braucht es wirklich einen fehr respektabeln und ungewohnten Gifer von Eltern und Rindern, wenn von Seite der Schulrate gar keine Rüge erteilt werden müßte. — Die "Vorberufungen" bor den Schulrat scheinen Uebung zu fein. Wir ftogen auf 19, 18, 12, Uns fcheint diefe Urt, Abhilfe gu treffen und Schuleifer gu pflanzen, recht natürlich und wirksam. In 12 von 20 Gemeinden erteilten die Schulräte keine Strafen, und in allen 20 war nicht eine Neberweisung bor den Strafrichter. Schulratsfigungen gab es 1 in Realp, je 2 in Ifental und Spiringen, je 3 in Seedorf und Bürglen zc. Und fo flieg die Bahl bis zu 21 in Erftfelben. - Die Brafibenten machten Schulbesuche: einen in Attinghausen, 2 in Bauen, 3 in Spiringen, "öfters" in Waffen, Flüelen und Altdorf und 29 in Seelisberg.

Be iträge: Der Kanton: 24251 Fr. 10. Die Gemeinden 67756 Fr. Bundessubvention (50%) 7880 Fr. Sehr guten Eindruck machen folgende Arten von zeitgemäßen Beiträgen: 1. an jede neue Sommersschule, im Total 940 Fr. Solcher Zustupf regt an. 2. Gehaltszulage an die Lehrerschaft pro jedes Kind 10 Rp., total 347 Fr. 70. —

C. F.

Korrespondenzen.

1. St. Sallen. Für Schulen und Geschichtsfreunde! Soeben ersahren wir, daß verschiedene Besteller unseres Geschichtsatlas nicht mit der neuen, 2. verdessert nusslage bedient wurden. Es sind eben noch etliche Exemplare des frühern Druckes vorhanden. Es möchte der Versasser bitten, die Bestellungen für die neue Auslage, ganzer Atlas oder für die Reduktion desselben, vereinsachte Ausgabe für Sesundarschulen 2 Fr. 50 (große 4 Fr.), bei ihm zu machen, da er für eine entsprechende Bedienung sorgen wird.

3. S. Gerster, Hl. Areuz bei St. Gallen.

Ein Lehrer und Künstler Restor! Das ist ber 92jahrige ehrwürdige, noch geistig und körperlich frische und emsige Herr Runstmaler Professor Biktor Schneiber von St. Fiben, St. Gallen, in Nafels.

In den 40 er Jahren des verstossenen Jahrhunderts war er noch unser lieber Zeichnungsprosessor an der kath. Rantonsschule; noch dis in die lette Zeit war er als Kunstmaler kirchlicher und prosaner Werke tätig, und zur Zeit arbeitet er noch in einer Kirche im Aargau ein monumentales Werk aus: ein heiliges Grab mit 26 lebensgroßen Figuren nach selbst angesertigtem Modell— die Oelberg-Scene — die Kreuzigungsgruppe, die den hl. Leichnam besuchen hl. Frauen — den Jünger Johannes und Josef von Arimathaa — 2 Engel und den auferstandenen Geiland.

Bon bem rührigen Meifter befigen wir bas Drama "Schlacht von Rafels"

sowie "Beleda — Chriften und heiben im Linthgebiete".

Ein nahezu bruckfertig geschriebenes Manustript liegt vor, bas einen überzeugungsvollen Beweis für bas Fortleben ber menschlichen Seele und gegen ben Unglauben ber Beit barlegt.

Prof. Schneiders Unterrichts methode im Zeichnen war ebenso gründlich als einfach. Sie beruhte auf der Auffassung des natürlich klaren perspektivischen Flächenraums — im Nachzeichnen der Grund- und Umriglinien — zunächst auf Renntnis geometrischer Grundformen, Flächen und Körper und dem einfachen Bergleich mit dem zu zeichnenden Gegenstande.

Auch heute noch entfließen ber poetischen Aber bieses liebensmurbigen Greises manch liebliche Dlufenerzeugnisse in die Feuilletons angesehener Blatter.

2. Zern. Das "Schweiz. Evangelische Schulblatt" bringt nun an seiner Borber- oder Stirnseise die — Inserate. Es soll so "durch das Abressenband oder sonstwie entstandene Beschädigung nur noch den Umschlag und nicht das zur Ausbewahrung bestimmte Textblatt" treffen. Immerhin ist die Neuerung nur ein Bersucherli, also probeweise. —

Presse. Ein neues Blatt hat das Licht der Welt erblickt. Der schweizerische Kindergarten" nennt es sich und soll eine Zeitschrift für das vorschulpflichtige Erziehungs- und Fürsorgewesen bilden. Ob das nicht neben der jüngst begonnenen großen "Zeitschrift für Jugenderziehung und Gemeinnützigkeit und Bolkswohlfahrt" zu viel ist? Wir haben das Gefühl, daß in letzer Zeit in dieser Beziehung eher zu viel geleistet wird, sagt mit Recht ein ostschweizer. Blatt.

- 3. Senf. Berweltlichung ber Schulen. Der Gemeinderat von Carouge hat den Bunsch ausgedrückt, daß die Schulen vollständig verweltlicht würden und daß der Religionsunterricht der verschiedenen Rulte in Zufunft in deren Rirchen oder Pfarrhäusern abgehalten werde. —
- 4. Bapern. Die Leser ber "Pab. Blatter" möchte ich hiemit auf die prächtigen Jlustrationen des "Raphael" aufmerksam machen. Die Redaktion verwendet wirklich größte Sorgkalt auf die textliche und illustr. Ausstattung; die letzten Rummern enthalten ergreisende Bilder über die Flucht in Aegypten, frühere enthielten wohl die schönsten Abbildungen über das Oberammergauer Passionsspiel. Der "Raphael" von Donauwörth hat entschieden einen neuen Ausschwung genommen, sodaß man ihn als eine vorzägliche Bildungs- und Unterhaltungsschrift für die katholische Familie und die reisere Jugend empfehlen kann. Er bildet in der Tat ein Bestes für Lildung des Charakters, der Sprache und des guten Runflgeschmacks!

Scheints haben bayrisches Aultusministerium und Landesschulkommission die "Geschichte der neueren Padagogil" von Hemann, Prof. in Basel, zum Sonderstudium zugelassen und nun die Genehmigung wieder zurückgezogen. Darob nun Larm. Hat man wohl in Bayern zu solchem Schritte kein Recht?

5. Prenken. Der Fürsorgeerziehung überwiesen wurden in Preußen bis Ende 1909 im ganzen 44325 minderjährige Personen. Davon sind 10 Prozent als geistig nicht normal anzusehen. Sie sind fast samtlich in Anstalten untergebracht, in Familien nur sehr wenige. Die Ergebnisse der Fürsorgeerziehung sind die jeht keine günstigen zu nennen; mehr als die Hälfte der Anstaltszöglinge konnte selbst nach siedenjähriger Fürsorgeerziehung noch nicht entlassen werden; die andern, die entlassen worden wuren, mußten zum großen Teile wieder eingezogen werden.

Ein Hospital für verbrecherische Rinder, die erfahrungsgemäß vielfach förperlich entartet und auch in physischer Beziehung erblich belastet sind, wird in Berlin errichtet. Als obere Altersgrenze ist das 16. Lebensjahr bestimmt.